



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-2 Nr. 5/2015

Sittersdorf, 21.12.2015

BA: AL Petek

Betr.: **Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2015**

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 18. Dezember 2015**, mit dem Beginn um **17.00 Uhr** in der Aula der Volksschule Sittersdorf.

ANWESENDE:

Vorsitzender: 1.Vzbgm. Gerhard Koller

Vorstandsmitglieder: 2.Vzbgm. Walter Schmacher
GV Ing. Willibald Wutte
GV Karoline Schippel

Gemeinderäte: LAbg. Jakob Strauß, Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz,
Erich Kues, Christian Messner, Markus Kraiger; Günter Lobnig,
Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher; Gerhard Nortschitsch;
DI Norbert Zeppitz, Sonja Moser-Rieser

Ersatzmitglieder: GR Johann Slanitz – für GR Maximilian Peketz,
GR Diane Mochar – für GR Ing. Michael Filzmaier
GR Sandra Daly – für GR Heinz Luznik

ABWESENDE: GR Maximilian Peketz – siehe Ersatz GR Johann Slanitz
GR Ing. Michael Filzmaier - siehe Ersatz GR Diane Mochar
GR Heinz Luznik - siehe Ersatz GR Sandra Daly

Sonstige Anwesende: Dr. Adalbert Janesch, Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt – TOP 2
Siegfried Tschemernjak – TOP 3

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 11.12.2015, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

TAGESORDNUNG:

1. **Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 K-AGO**
2. **Angelobung des Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO**
3. **Ehrung des scheidenden Abschnittsfeuerwehrkommandanten Siegfried Tschernjak**
4. **Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2016 gem. § 35 Abs. 2 K-GHO**
5. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich Beschlussfassung über die Feststellung des Voranschlages 2016 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO**
6. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich Genehmigung des Leasing-Vertrages mit der Firma Konica Minolta über ein Multifunktionsgerät (Kopierer/Drucker/Scanner) für die VS Sittersdorf**
7. **SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr: Vorberatung und Beschlussfassung hinsichtlich**
 - a) **Vereinbarung mit dem Finanzamt Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung von SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr**
 - b) **Vertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Pongratz KG, 9125 Kühnsdorf, Nord 65, zur Durchführung des nach § 30 f Abs. 3 lit.a FLAG vorgesehenen Schülertransports**
 - c) **Forderung der Firma Taxi Pongratz KG von Fahrtkosten für vom FA Klagenfurt nicht anerkannte Fahrtstrecken**
8. **Antrag des 2. Vzbgm. Walter Schmacher hinsichtlich Zuweisung des im Rahmen der GR-Sitzung am 31.07.2015 eingebrachten Antrages der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Gemeindepertnerschaft mit der Stadtgemeinde Piran an den Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten**
9. **Berichte des Bürgermeisters**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, 1.Vzbgm. Gerhard Koller begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, Herrn Dr. Adalbert Janesch (Vertreter der BH Völkermarkt), die Ehrengäste, die Vereinsobmänner, die Zuhörer und Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates in der Aula der Volksschule Sittersdorf.

Der Vorsitzende spricht Herrn LAbg. Jakob Strauß die aufrichtige Teilnahme des gesamten Gemeinderates zum Tod seines Schwiegervaters Herrn Lorenz Omelko aus.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung wird aufgrund der eingelangten Anfragen an den Bürgermeister eine Fragestunde abgehalten.

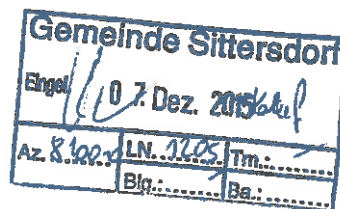
Den Vorsitz übernimmt 2.Vzbgm. Herr Walter Schmacher.

Beginn der Fragestunde um 17:10 Uhr

Anfrage Nr. 1: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GV Ing. W. Wutte betreffend HB Goritschach Trinkwasseruntersuchung

An die

Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Bei den Untersuchungsergebnissen der Trinkwasseruntersuchung wurden im Hochbehälter Goritschach wegen der zu langen Verweildauer des Trinkwassers erhöhte Keimzahlen festgestellt und Abhilfemaßnahmen seitens der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben.

Welche Abhilfemaßnahmen für die Bevölkerung von Goritschach werden für die einwandfreie Trinkwasserqualität getroffen?

Gemeindevorstand

Ing. Willibald Wutte

	Signator: Willibald Wutte
	Datum: 06.12.2015 16:43 MEZ
<small>Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signaturen finden Sie unter: www.handysignatur.at</small>	
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß §4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleich gestellt.</small>	

Wechselrede:

1.Vzbgm.Koller: Lt. den letzten Untersuchungsergebnissen (Zapfhahn Posod in Goritschach) weißt das Trinkwasser in Goritschach keine überhöhten Werte auf und daher befindet sich das Trinkwasser in einem einwandfreien Zustand.

Zusatzfrage GR Krainz (SPÖ): Wie kommt Hr. GV Ing. Wutte zu der Erkenntnis, dass das Trinkwasser in Goritschach erhöhte Keimzahlen aufweist, obwohl die Untersuchungsbefunde keine überhöhten Werte aufweisen? Die baulichen Fehler beim HB Goritschach werden behoben, derzeit wird aber der HB Weinberg saniert.

1.Vzbgm.Koller: Anfragen zu solchen sensiblen Themen sollten umgehend und direkt an die Gemeinde gerichtet werden und nicht erst im Zuge einer GR-Sitzung behandelt werden, da wir stets bestrebt sind, einwandfreies Wasser an die Bevölkerung zu liefern.

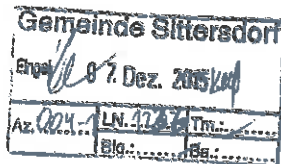
GV Ing.Wutte: Die Wasserproben wurden direkt vom Hochbehälter und nicht vom Netz genommen. Gibt es für die Sanierung des HB Goritschach bereits ein Projekt mit zeitlicher Abfolge, da für die notwendige Finanzierung ja gesorgt ist.

1.Vzbgm.Koller: Die Ergebnisse der Wasserproben der Jahre 2012 - 2015 liegen bei der Gemeinde Sittersdorf auf und können jederzeit eingesehen werden. Die Wasserproben wurden immer vom Zapfhahn im Garten von Frau Posod entnommen und nicht im HB Goritschach. Der HB Goritschach wurde vom Netz genommen!

Anfrage Nr. 2: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GR DI Norbert Zeppitz betreffend Archivierung Amtlicher Mitteilungen:

An die

Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

Im Vorfeld der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen wurden vom Bürgermeister Jakob Strauß sowie vom 2. Vizebürgermeister Horst Krainz im Februar 2015 amtliche Mitteilungen versendet, welche vom VfGH in der Entscheidung W I 5/2015-13 nicht als amtliche Mitteilung der Gemeinde, sondern als Wahlwerbung klassifiziert wurden.

In der Kleinen Zeitung wurde berichtet, dass sich nicht nachvollziehen lässt, wer der Verfasser dieser amtlichen Mitteilung gewesen sein soll.

Welche technischen Vorkehrungen werden in der Gemeinde getroffen, um Dokumente und amtliche Mitteilungen zu speichern und authentisch zu verwahren?

GR Norbert Zeppitz

Wechselrede:

1.Vzbgm. Koller: Die Amtlichen Mitteilungen werden in Papierform sowie auch in digitaler Form gesammelt.

Zusatzfrage GR DI Zeppitz (Wutte): Wäre es nicht möglich, mittels digitaler Aufzeichnung doch festzustellen, wer die Daten erstellt hat?

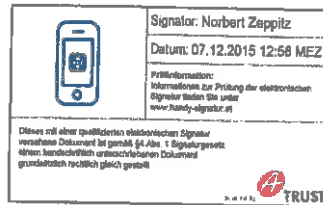
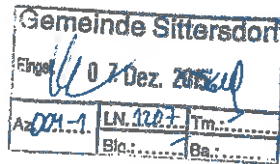
1.Vzbgm. Koller: die Gemeindedaten unterliegen dem Datenschutz.

Die amtlichen Mitteilungen wurden von den politischen Verantwortlichen unterschrieben. Die Erstellung ist nicht relevant und unterliegt dem Amtsgeheimnis.

Anfrage Nr. 3: Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff von GR DI Norbert Zeppitz betreffend Wahlwerbung in der Zeitschrift „Sittersdorf Aktuell“:

An die

Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf



Frage zur Fragestunde gemäß K-AGO § 46 ff.

In der Entscheidung WI 5/2015-13 des VfGH wurde die anscheinend gängige Praxis abgeurteilt, in amtlichen Mitteilungen Wahlwerbung zu betreiben. Die Gemeindezeitung 'Sittersdorf Aktuell' ist ebenfalls als amtliche Mitteilung gekennzeichnet.

Ist in der Zeitschrift 'Sittersdorf Aktuell' ebenfalls jegliche parteipolitische Werbung, insbesondere vor Wahlen, verboten?

GR Norbert Zeppitz

Wechselrede:

1.Vzbgm. Koller: Die Gemeindezeitung ist ein wichtiges Medieninstrument und wird von der Bevölkerung auch gut angenommen. Es wird weiterhin die Möglichkeit bestehen, von den einzelnen Ausschüssen, Vizebürgermeistern, Vereinen bevorstehende Veranstaltungen oder Werbungen einzuschalten.

Zusatzfrage GR DI Zeppitz (Wutte): Ich sehe die Gemeindezeitung auch als ein wichtiges Medieninstrument, parteipolitische Werbung soll aber herausgehalten werden, siehe Ausgabe Feber 2015 auf Seite 15 (Aufruf für Vorzugstimme!)

1.Vzbgm. Koller: Dabei handelt es sich um eine bezahlte Einschaltung von Hr. Horst Jernej. Die Gemeindezeitung finanziert sich durch Werbeeinschaltungen und dies soll auch beibehalten werden. Künftig soll es eine genauere Daklarierung und Trennung zwischen amtlichen Mitteilungen und Informationen der Gemeinde geben.

Über Befragung durch den Vorsitzenden wird zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende mündliche Anfrage von Herrn GR DI Zeppitz eingebracht:

- Beim GR-Protokoll vom 28.11.2015 zu TOP 3 wurde meine Wortmeldung nicht berücksichtigt.
AL Petek: Die GR-Niederschrift ist kein Wortprotokoll, Wortmeldungen werden auszugsweise und sinngemäß erfasst. Die GR-Niederschrift wurde von den Protokollzeichnern unterfertigt und als gültig anerkannt.

Vom 1.Vzbgm. Koller wird ein Antrag gem. § 41 der AGO eingebracht, in welchem ersucht wird, der Landjugend Sittersdorf, in der Turnhalle der VS St.Philippen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

BGM LABg. Strauß berichtet, dass der eingebrachte Antrag nach Beendigung der Tagesordnung behandelt wird.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende, 1.Vzbgm. Gerhard Koller, zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 K-AGO

Bericht:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gemeinde Sittersdorf, dass Frau GR Dr.Gertrud Schupanz (SPÖ) und Frau GR Sonja Moser-Rieser (Wutte) als Protokollzeichner für diese GR-Niederschrift bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung des Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Die Angelobung des am 22.11.2015 von den Gemeindebürgern direkt gewählten Bürgermeisters hat gemäß § 25 Abs. 1 der K-AGO vor dem Gemeinderat zu erfolgen. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Nach Verlesen der Gelöbnisformel legt der neu gewählte Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß vor dem Gemeinderat in die Hand des Vertreters des Bezirkshauptmannes durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Niederschrift – siehe Beilage 2 !

Nach der Unterfertigung der Niederschrift wird dem Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß der Schlüssel überreicht und dieser übernimmt die Vorsitzführung der GR-Sitzung.

Antrittsrede des Bürgermeisters LAbg. Jakob Strauß:

Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 25.09.2015 hat die Gemeinde Sittersdorf einen hohen Stellenwert der medialen Berichterstattung erlangt und dementsprechend auch die Neuwahl am 22.11.2015 durchführen müssen. Ich möchte mich nochmals bei allen Wählern und Wählerinnen, die mir bei dieser Wahl das Vertrauen ausgesprochen und zugleich auch den Auftrag mitgegeben haben, weiterhin für die Geschicke an der Spitze der Gemeinde Sittersdorf zu sorgen und sich für das Gemeinwohl einzusetzen, recht herzlich bedanken. Ich möchte aber auch all jene, die dem politischen Mitstreiter das Vertrauen geschenkt haben, nicht als politischen Gegner sehen, sondern sie

auf gleicher Augenhöhe als Menschen und BürgerInnen der Gemeinde Sittersdorf begrüßen und mit ihnen gemeinsam alle Arbeiten abzuarbeiten.
Gleichzeitig möchte ich alle Vereine und Organisationen einladen gemeinsam an der Entwicklung der Gemeinde mitzuarbeiten, dies war auch die Information von vielen, die mir das Vertrauen geschenkt haben.

Mein herzlicher Dank gilt aber vor allem dem 1.Vzbgm. Gerhard Koller, der gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und der Verwaltung die Geschicke der Gemeinde Sittersdorf in den letzten zwei Monaten geführt hat. Die MitarbeiterInnen der Gemeinde Sittersdorf sind bereit die Ihnen zugeteilten Aufgaben bestmöglich abzuarbeiten.
Möchte mich bei allen, für die mir entgegengebrachte Anteilnahme, über den Verlust meines Schwiegervaters, bedanken.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ehrung des scheidenden Abschnittsfeuerwehrkommandanten Siegfried Tschemernjak

Herr Siegfried Tschemernjak ist am 01.12.1971 zur Feuerwehr Altendorf beigetreten, hat also 44 Dienstjahre im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr vollbracht. Er war von

01.01.1989 bis 18.05.2003 Ortsfeuerwehrkommandant der FF Altendorf
01.01.1980 bis 01.01.2006 Bewerter für diverse Bewerbe
15.06.1997 bis 02.06.2003 Gemeindefeuerkommandant-Stellvertreter
01.01.1994 bis 24.09.2015 Abschnittsfeuerwehrkommandant Abschnitt Jauntal

Herr Tschemernjak hat nachstehende Auszeichnungen sowie Leistungsabzeichen erhalten:

- Bewerterspanne Bronze, Silber, gold
- Ein Band in Silber des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes
- Ehrenzeichen für 40-jährige Tätigkeit

- In der Stufe I bis Stufe IV
- In der Stufe I neu bis Stufe IV neu
- In der Landesmeisterschaft Stufe 3

Unter seiner Führung haben Sittersdorfs Feuerwehren viele Bewerbe gewonnen.

Herrn Siegfried Tschemernjak wurde von der Gemeinde Sittersdorf eine Ehrenurkunde „in Würdigung seiner jahrelangen besonderen Leistungen um das Feuerwehrwesen“ als Ehrenabschnittsfeuerwehrkommandant überreicht.

GR Nortschitsch wünscht Herrn Tschemernjak für die Zukunft ebenfalls alles Gute.

Kdt. der FF Rückersdorf, Herr Mag. Sapetschnig, bedankt sich bei Herrn Tschemernjak für die jahrelange Unterstützung bei den Bewerben und Fortbildungen und wünscht ihm auch alles Gute.

Herr Siegfried Tschemernjak bedankt sich beim Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf für die tolle Auszeichnung und erklärt, dass er immer den Menschen draußen gesehen hat, der Hilfe benötigt.

Ich möchte mich bei den politischen Entscheidungsträgern bedanken, die letztendlich die Zustimmung für die Anschaffung diverser Gerätschaften, beim Bau von Rüsthäusern, etc., gegeben haben. Es hat immer eine gute Zusammenarbeit mit allen Bürgermeistern im Abschnitt Jauntal und im Bezirk Völkermarkt gegeben und er hofft, dass das kameradschaftliche Miteinander weiterhin bestehen bleiben wird.

Abschließend möchte ich mich auch bei den anwesenden Feuerwehrkameraden und Ehrenkommandanten für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche dem neuen Abschnittsfeuerwehrkommandant Herrn Ing. Malle für die neue Funktion alles Gute.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich der Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2016 gem. § 35 Abs. 2 K-GHO

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

Amtsvortrag:

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde Sittersdorf zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Kassenkredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben bestimmten Betriebsmittelrücklage (gem. § 69 Abs. 3) gedeckt werden kann.

Die Höhe des Kassenkreditrahmens wurde in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2016 gem. § 35 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, wie in den Vorjahren, mit € 300.000,- beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2016 gem. § 35 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, wie in den Vorjahren, mit € 300.000,--.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich Beschlussfassung über die Feststellung des Voranschlages 2016 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller

Amtsvortrag:

Entsprechend dem § 1 der K-GHO hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2016 wurde in Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen und der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt.

Die Überprüfung des Voranschlages 2016 fand am 10.12.2015 in der Stadtgemeinde Völkermarkt statt und wurde durch die Revisionsbeamten Karin Modritsch und Hubert Riegel durchgeführt. Der vorgelegte Entwurf wurde in drei Bereichen wertmäßig korrigiert, erforderte aber keine wesentlichen Berichtigungen. Für die aus dem Rechnungsabschluss 2014 abgeleiteten Zahlen wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Sittersdorf zumindest aus drei Benchmark-Bereichen entsprechende Bonuszahlungen zu erwarten hat.

Seit 2015 wurde neben dem Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 83.000,- für das Jahr 2016 auch ein Bevölkerungsausgleich eingeführt, welcher sich heuer mit € 47.100,- positiv im Budget 2016 der Gemeinde niederschlägt.

Der derzeit gültige Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Jahr 2016 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.858.700,00
Summe der Einnahmen	€	<u>4.858.700,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	973.800,00
Summe der Einnahmen	€	973.800,00

Gesamtausgaben	€	5.832.500,00
Gesamteinnahmen	€	<u>5.832.500,00</u>

Gesamtüberschuss € 0,00

Der Entwurf des Voranschlages 2016 liegt in der Zeit vom 11.12.2015 – 18.12.2015 zur allgemeinen Einsicht auf, wobei nähere Einzelheiten aus der angeschlossenen Beilage 1 entnommen werden können.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Feststellung des Voranschlages 2016 gem. § 1 K-GHO inklusive der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO beschließen.

Wechselrede:

1. Vzbgm. Koller: Der Voranschlag 2016 spiegelt die Pflichtausgaben der Gemeinde und die zahlenmäßigen Vorgaben des Landes, der Verbände (Umlagen, etc.) wider, der Entwurf wurde am 10.12.2015 durch die Abt. 3 (Revision) überprüft und geringfügig verändert. Anschließend erfolgte auch die Beratung darüber im Bau- und Finanzausschuss. Der VA 2016 dient der Aufrechterhaltung des lfd. Betriebes. Alle Projekte und Finanzierungen außerhalb des laufenden Betriebes sind in Form von aoH-Vorhaben abzuwickeln.

GV Schmacher: Im Voranschlag 2016 sind alle freiwilligen Leistungen der Gemeinde Sittersdorf (Vereinsförderungen) nicht mehr enthalten, sondern werden im 1.Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt. Der Voranschlag 2016 wurde super vorbereitet und klärt sämtliche Fragen im Vorfeld auf.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 1K-GHO inklusive der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO in den vorliegenden Summen mittels Verordnung. (Beilage 1)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den Gemeinderat hinsichtlich Genehmigung des Leasing-Vertrages mit der Firma Konica Minolta über ein Multifunktionsgerät (Kopierer/Drucker/Scanner) für die VS Sittersdorf

BERICHTERSTATTER im GR: AL B. Petek

Amtsvortrag:

Die Volksschule Sittersdorf verfügt über einen alten SW-Kopierer der Marke Minolta, der im Jahr 2012 nach Ablauf des Leasingvertrages in das Eigentum der Gemeinde übernommen wurde. Aufgrund mehrfach notwendiger Reparaturen und der Tatsache, dass es kaum mehr Ersatzteile für dieses Gerät gibt, wird nach Rücksprache mit Frau Direktor Mochorko vorgeschlagen, für die Volksschule Sittersdorf ein neues Multifunktionsgerät (Kopierer/Drucker/Scanner) anzuschaffen. Die derzeit vorhandenen Tischdrucker (insgesamt 4 Stück) werden sukzessive ausgeschieden, weil das neue Gerät in der Lage ist den gesamten Kopier- und Druckbedarf abzudecken und zusätzlich auch über eine Scan-Funktion verfügt. Die kostenpflichtige Farbkopieherstellung kann mengenmäßig begrenzt werden bzw. ist nur bei Bedarf freizuschalten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge für die Volksschule Sittersdorf die Anschaffung eines neuen Multifunktionsgerätes (Kopierer/Drucker/Scanner) der Firma Konica Minolta, Type bizhub C224, mit einer monatlichen Leasingrate in der Höhe von € 49,50, der Servicepauschale in der Höhe von € 15,- mit einem pauschalierten Kopiervolumen von 2.000 Stück sw-Kopien und einem monatlichen Systempauschale von € 9,-, beschließen. Jede darüber hinaus angefertigte sw-Kopie wird mit einem Preis von € 0,0075 und jede Farbkopie mit einem Preis von € 0,06 in Rechnung gestellt.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Anschaffung eines neuen Multifunktionsgerätes (Kopierer/Drucker/Scanner) der Firma Konica Minolta, Type bizhub C224, für die Volksschule Sittersdorf, mit einer monatlichen Leasingrate in der Höhe von € 49,50, der Servicepauschale in der Höhe von € 15,- mit einem pauschalierten Kopiervolumen von 2.000 Stück sw-Kopien und einer monatlichen Systempauschale von € 9,-.

Jede darüber hinaus angefertigte sw-Kopie wird mit einem Preis von € 0,0075 und jede Farbkopie mit einem Preis von € 0,06 in Rechnung gestellt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr: Vorberatung und Beschlussfassung hinsichtlich

a) Vereinbarung mit dem Finanzamt Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung von SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr

BERICHTERSTATTER im GR: BGM 1. Vzbgm. G. Koller

Amtsvortrag zu a):

Nach Einstellung der Schülertransporte durch die Firma Taxi Hutter musste die SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr neu organisiert werden. Seit 17.09.2014 wird diese nun durch die Firma Taxi Pongratz KG, 9125 Kühnsdorf, zur vollen Zufriedenheit der Schule, Kinder und Eltern durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass das Finanzamt Klagenfurt in den ersten beiden Jahren keinen Direktvertrag mit dem Beförderungsunternehmen abschließt, ist eine Vereinbarung auf Kostenersatz zwischen dem Finanzamt Klagenfurt und der Gemeinde Sittersdorf notwendig.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge die Antragstellung beim FA Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2014/15 beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Antragstellung beim FA Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2014/15.

b) Vertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Pongratz KG, 9125 Kühnsdorf, Nord 65, zur Durchführung des nach § 30 f Abs. 3 lit.a FLAG vorgesehenen Schülertransports

Amtsvortrag zu b):

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 hat die Firma Taxi Pongratz KG, 9125 Kühnsdorf, die SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr in der Gemeinde Sittersdorf übernommen. Die Entscheidung für die Firma Taxi Pongratz KG fiel einerseits aufgrund der variabelsten Einsatzmöglichkeit der PKW (9-Sitzer) und der schriftlichen Erklärung an die Gemeinde Sittersdorf keine über den Finanzamt-Tarif hinausgehenden weiteren Kosten verrechnen zu wollen. Die Firma Taxi Pongratz KG hat sich im Rahmen der Verhandlungen auch bereit erklärt, künftig einen Taxi-Stand beim Orts- und Gemeindezentrum in Sittersdorf zu betreiben. Seit 17. September 2014 ist dieses Unternehmen nun im Auftrag der Gemeinde und zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten tätig.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Vergabe der SchülerInnenbeförderung im Gemeindegebiet von Sittersdorf an die Firma Taxi Pongratz KG, 9125 Kühnsdorf, Nord 65 beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe der SchülerInnenbeförderung im Gemeindegebiet von Sittersdorf an die Firma Taxi Pongratz KG, 9125 Kühnsdorf, Nord 65, für das Schuljahr 2015/2016.

c) Forderung der Firma Taxi Pongratz KG von Fahrtkosten für vom FA Klagenfurt nicht anerkannte Fahrtstrecken

Amtsvortrag zu c):

Nach Endabrechnung der durch die Fa. Taxi Pongratz vorgenommenen Schülertransporte im Schuljahr 2014/15 wurde festgestellt, dass die Zu- und Abfahrten der drei im Einsatz befindlichen PKW's von Kühnsdorf nach Sittersdorf vom Finanzamt Klagenfurt nicht abgegolten wurden. Zwischen den Rechnungen der Fa. Taxi Pongratz und dem Kostenersatz durch das Finanzamt entstand somit eine Differenz von ca. € 18.000,-. In Nachverhandlungen mit der zuständigen Abteilungsleiterin beim Finanzamt Klagenfurt konnte vorerst eine Kostenübernahme eines Wagens durch das Finanzamt Klagenfurt erreicht werden. Diese Nachzahlung in der Höhe von € 6.700,- erfolgte Ende September 2015 an die Gemeinde und wurde an die Firma Taxi Pongratz weiter überwiesen. Herr Christian Pongratz ist nunmehr mit der Bitte an die Gemeinde Sittersdorf herangetreten, diese möge die Anfahrtkosten für einen weiteren Wagen in der Höhe von ca. € 5.700,- übernehmen. Die Kosten für den dritten Wagen würde er übernehmen bzw. nicht in Rechnung stellen. Diese Regelung sollte sowohl rückwirkend für das Schuljahr 2014/15, als auch für das kommende Schuljahr 2015/16 gelten.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und einstimmig beschlossen, dass es aufgrund der schriftlichen Zusage der Firma Taxi Pongratz KG für das Schuljahr 2014/15 keine Aufzahlung seitens der Gemeinde geben kann. Für das aktuelle Schuljahr 2015/16 soll es weitere Gespräche/Verhandlungen mit der Firma Taxi Pongratz KG dazu geben.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Bericht zur Kenntnis. Aufgrund der schriftlichen Zusage der Firma Taxi Pongratz KG gibt es für das Schuljahr 2014/15 keine Aufzahlung seitens der Gemeinde.

Für das aktuelle Schuljahr 2015/16 soll es weitere Gespräche/Verhandlungen mit der Firma Taxi Pongratz KG dazu geben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag des 2. Vzbgm. Walter Schmacher hinsichtlich Zuweisung des im Rahmen der GR-Sitzung am 31.07.2015 eingebrachten Antrages der SPÖ Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Gemeindeparterschaft mit der Stadtgemeinde Piran an den Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten

BERICHTERSTATTER im GR:

GV Walter Schmacher

Amtsvortrag:

Vom Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft und EU-Angelegenheiten wurde ein Antrag eingebracht, der die Zuweisung und weitere Bearbeitung des im Rahmen der GR-Sitzung am 31.07.2015 eingebrachten Antrages der SPÖ-Sittersdorf + GR Nortschitsch betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Gemeindeparterschaft mit der Stadtgemeinde Piran, durch den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und EU-Angelegenheiten zum Ziel hat. In der GR-Sitzung am 31.07.2015 wurde dieser Antrag ursprünglich dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur zur Vorberatung zugewiesen.

Wechselrede:

GV Schmacher: Ich habe diesen Antrag eingebracht, weil LH Dr.Kaiser für solche Projekte EU-Fördergelder in Aussicht stellt. Die Antragsfrist läuft bis 01.03.2016. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur bereits im Juli 2015 zur Vorberatung zugewiesen. Ich fordere daher die Obfrau dieses Ausschusses auf, bis zum 15.02.2016 darüber zu berichten, welcher Beschluss gefasst wurde.

GR Moser-Rieser: Über den Antrag wurde am 18. August im Ausschuss für Kulturangelegenheiten beraten und einstimmig beschlossen, dass ein gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister, der Familie Jernej (GH Mochoritsch) und mir stattfinden sollte. Danach möge der Ausschuss nochmals darüber beraten.

2.Vzbgm. Schmacher: Ich fordere den Bürgermeister daher auf, falls der Bericht bis 15.02.2016 nicht vorliegt, diesen Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und EU-Angelegenheiten zuzuweisen, damit die Antragsfrist eingehalten werden kann.

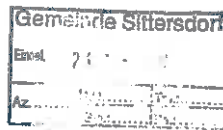
Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an die Obfrau des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Kultur Frau Moser-Rieser zu stellen, bis zum 15.02.2016 ein Konzept für eine Gemeindeparterschaft mit der Stadtgemeinde Piran vorzulegen, damit dafür EU-Fördergelder beim Land lukriert werden können.

Nach Beendigung der Tagesordnung wird der eingelangte Antrag gem. § 41 K-AGO vom 1.Vzbgm. Gerhard Koller vorgelesen:

Gerhard Koller
Weinberg 68
9133 Sittersdorf

COMMUNALSTAMP



An die
Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100 a
9133 Sittersdorf

Weinberg, 17.12.2015

Betreff: Antrag an den Gemeinderat
Antrag gemäß § 41 der Kämtner Allgemeinen Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren!

Die Landjugend Sittersdorf ist sehr stark im Gesellschaftsleben der Gemeinde Sittersdorf engagiert.

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung ist der neue Vorstand mit der Bitte um Bereitstellung von Räumlichkeiten an mich herangetreten.

Aufgrund der großen Anzahl von aktiven Mitgliedern benötigt die Landjugend Sittersdorf, Räumlichkeiten für die Unterbringung div. Ausrüstungsgegenstände.

Als 1. Vizebürgermeister der Gemeinde Sittersdorf stelle ich an den Gemeinderat den Antrag, entsprechende Räumlichkeiten in der Turn- und Sporthalle St. Philippen zur Verfügung zu stellen.

In Erwartung einer positiven Zustimmung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Gerhard Koller
1. Vizebürgermeister

BGM LABg. Jakob Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Berichte des Bürgermeisters

- Der Gemeindekalendar 2016 wurde heuer unter dem Titel „Sittersdorf anno dazumal“ gestaltet. Möchte mich bei allen für das bereit gestellte Bildmaterial bedanken.
- Aktuelle Ausgabe „Sittersdorf aktuell“ -
- Asylantenheim in Pfannsdorf -

BGM LAbg. Jakob Strauß bedankt sich bei den Mitarbeitern in der Verwaltung, für welche es ein sehr arbeitsreiches Jahr war, mit vielen Sitzungen und Tagesordnungspunkten, in dem wir uns bemüht haben und weiterhin bemühen werden, die Aufgaben bestmöglich zu bewältigen.

BGM LAbg. Jakob Strauß wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien ein ruhiges, möglichst stressfreies und besinnliches Weihnachtsfest, schöne Feiertage und viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2016 und schließt die GR-Sitzung.

Jeder Fraktionsobmann bringt ebenfalls einige Abschlussworte und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2016.

Die Amtsleiterin bedankt sich beim Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, und wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und viel Glück und vor allem viel Gesundheit für 2016.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Unterfertigung:



Der Vorsitzende:

Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß

GR Dr. Gertrud Schupanz

GR Sonja Moser-Rieser

Schriftführerin:



AL Birgit Petek

Fertigstellung/Übermittlung: 21.01.2016

